Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.

Auflage 28000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Abs. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Neun Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden.

Nr. 317. Zwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonnabend, 13. November 1875.

Politisches.

An dem zweit- und drittinstanzlichen Ausgange des Arnim-Prozesses nahm das Publikum nur geringen Antheil. Um so höheres Interesse beansprucht die als Nachwort Arnims in Zürich erschienene Schrift: Pro nihilo! „Um ein Nichts" (also ist der Gedankengang dieser polizeilich gesuchten Broschüre), verfolgt Bismarck den Grafen Arnim. „Wegen gar Nichts" ist der Bruch zwischen beiden Staatsmännern entstanden, „pro nihilo" die Verhaftung, der lange Prozeß, die Verurtheilung. Der Zustand unserer Preßfreiheit gestattet uns nicht, längere Auszüge aus dieser Broschüre zu bringen. Auf eine kümmerliche Auslese unverfänglicher Stellen müssen wir uns beschränken. Soviel steht jedenfalls fest: es ist dem Grafen Arnim auch in dieser Broschüre nicht gelungen, der Welt den Glauben beizubringen: er sei der größere Staatsmann. Das Publikum wird sich, stellt man die Frage so, dafür entscheiden, daß weitere Gesichtspunkte und größerer Umblick auf Seite Bismarcks und nicht Arnims zu finden sind. Umsoweniger hätte der Reichkanzler Ursache gehabt, auf die Broschüre ein polizeiliches Kesseltreiben eröffnen zu lassen. Angenehm freilich wird die Schrift auf Bismarck nicht wirken. Die „grenzenlose Unwissenheit", die Bismarck einmal dem Arnim vorwirft, die Frage Bismarcks an einen früheren preußischen Minister des Auswärtigen: „wie dieser einen solchen Ignoranten wie Arnim, durch das Examen lassen konnte?" können Arnim nicht tiefere Wunden geschlagen haben, als die Nadelstiche, mit denen er sich jetzt an Bismarck rächt.

Lange hatte Kaiser Wilhelm geschwankt, ehe er Arnim entließ. Die „Pro Nihilo"-Schrift erzählt, daß der Kaiser am 1. Sept. 1873 in einer Privataudienz, die er Arnim gewährte, diesem sagte, daß dazu gar kein Grund vorliege. Es handele sich blos um eine Ranküne Bismarcks. Er, der Kaiser, sei um so weniger im Stande, dieselbe zu begreifen, als es ihm nicht möglich sei, nachzutragen. Aber ..... wäre einmal der vorherrschende Charakterzug des Fürsten Bismarck und es sei traurig, bei einem Manne dies constatiren zu müssen, dem man so viel verdanke. Diese ..... habe schon viele treue Diener entfernt, Goltz, Thile, Savigny, Usedom, Werther u. s. w. „Jetzt sind Sie an der Reihe!" Aus dem kaiserlichen Palais verfügte sich Arnim sofort zu Bismarck, um noch einen Versuch zu machen, sich mit demselben auseinander zu setzen. Arnim fragt den Reichskanzler, was er gegen ihn habe, weshalb er ihn — so nennt es der Botschafter — „verfolge." Er sei, antwortet Fürst Bismarck, der Verfolgte. Seit acht Monaten, seit einem Jahre habe Graf Arnim ihn an seiner Gesundheit geschädigt, ihm die Ruhe geraubt. „Sie conspiriren mit der Kaiserin und Sie ruhen nicht eher, bis Sie hier am Tische sitzen, wo ich sitze, und gesehen haben werden, daß es auch Nichts ist. Ich kenne Sie von Jugend an. In jedem Vorgesetzten, so sagten Sie vor Jahren, sehen Sie Ihren natürlichen Feind. Der Feind bin ich in diesem Augenblick. Sie haben den Abschluß der Convention vom 15. März verzögert, um Thiers zu stürzen, und ich muß nun die Verantwortung für diesen politischen Fehler tragen. Sie haben mich bei dem Kaiser verklagt. Sie haben Beziehungen zum Hofe, welche mich schon früher verhindert haben, Sie hierher zu berufen." Auch auf das Jahr 1872 geht der Reichskanzler zurück. Damals habe Arnim gewünscht, Mitglied des Herrenhauses zu werden. Was wollte er dort wohl anders, als — conspiriren. Bismarck sagt: „Sie wollten damals einen langen Urlaub nehmen und blieben ohne Urlaub hier, um gegen mich zu intriguiren, während ich in Varzin war, so daß ich Sie dienstlich auffordern mußte, auf Ihren Posten zurückzukehren."*) Alles das — behauptet die Broschüre — ist falsch; aber es war Bismarck's Ueberzeugung, er war sich bewußt, daß dies Alles Wahrheit sei.

Die folgenden Details sind meist schon bekannt. Arnim refumirt sich dahin, daß eigentlich mit Bismarck nicht auszukommen sei. Jeder, der mit ihm in näheren Beziehungen gestanden, als Minister-College, als Untergebener, als Parlamentsmitglied „selbst als National-Liberaler" wisse erfahrungsmäßig, wie schwer es sei, nicht mit ihm in Differenzen zu gerathen, da jede Auseinandersetzung dann unmöglich und Gründe die Wirkung von Erbsen gegen eine Steinmauer hätten. Nun, so schlimm stehts doch wohl nicht. Bismarck ist eine herrschgewaltige Natur, der Widersprüche wohl schwer erträglich sind, aber daß er Vorstellungen unzugänglich, heißt übertrieben. Arnim ist, wenn er solche Beschuldigungen erhebt, kein unverdächtiger Zeuge. Er hat wenig Ursache, Bismarck dankbar zu sein, in seinem Hasse nun stellt er eine Eigenschaft Bismarcks: den Ehrgeiz, als einen schrankenlosen und kleinlichen dar. Das ist zu viel gesagt. Bismarck war überdies in der Differenz gegen Arnim völlig in seinem Rechte, er hatte Grund, gegen den Botschafter in Paris gereizt zu sein, pro nihilo war die Mißstimmung Bismarcks nicht und daß Bismarck dicke drauf geht, weiß alle Welt. Arnim hat sich durch diese Schrift die Rückkehr nach Deutschland für immer abgeschnitten.

*) Wozu als Note Folgendes erzählt wird: „Als Herr von Bismarck noch preußischer Gesandter war und sich im Jahre 185— in Berlin auf Urlaub befand, begab er sich nach Ablauf desselben zu dem damaligen Minister des Auswärtigen, um ihn um Verlängerung seines Urlaubs zu bitten. Der Minister erwiderte ihm Folgendes: „Mein verehrter Herr von Bismarck, ich weiß, daß Sie Ihren hiesigen Urlaub zu dem Versuche benutzt haben, mich zu stürzen und daß Sie zu diesem Zweck um Verlängerung Ihres Urlaubs bitten. Ich wünsche Ihnen den besten Erfolg und ertheile Ihnen hiermit den erbetenen Urlaub." Herr von Bismarck wurde sehr verlegen und schwieg. Wir sind in der Lage, den Ohrenzeugen dieser Unterredung dem Herrn Reichskanzler namhaft zu machen."

Locales und Sächsisches.

— Se. Maj. der König ist mit Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog von Toscana, Sr. k. Hoheit dem Prinzen Wasa und Sr. k. Hoheit dem Prinzen Georg gestern Abend wieder eingetroffen.

— Dem Stadtrath Christian Friedr. Riehme in Camenz und dem Dr. med. Hille in Freiberg ist das Ritterkreuz vom Albrechtsorden verliehen worden.

— Der sächsische Abg. v. Koenneritz, Kreishauptmann in Zwickau, und auf den gleichen Posten nach Leipzig designirt, ist zum Vicepräsidenten der Commission des Reichstags erwählt worden, die das Muster- und Photographieschutzgesetz vorzuberathen hat.

— Wie wir schon gestern mittheilten, war die Betheiligung an der Stadtverordnetenwahl flau. Etwas über 2000 Wähler haben sich in ganz Dresden zusammengefunden. Die officielle Zusammenstellung aller Wahlergebnisse kann erst am Montag erfolgen, es wird also vorher auch nichts Definitives notificirt werden können. Als ziemlich sicher aber ist anzunehmen, daß die Bezirksvereinsliste, die übrigens nicht viel abweicht von der Liste der politisch unabhängigen Bürger, durchgehen wird. Im 5. Wahlbezirk (Hauptstraße, bei Kaufmann) waren 337 Stimmzettel eingegangen. Es erhielten als Ansässige: Schulze 300, Geyh 295, Dr. Hübler 293, Jordan 264, Dr. Wolf I. 264, Geucke 262, Quäck 236, Schönecker 228, Schmidt 213, Weißbach 170, Steyer 165, Schröer 162, Steinwald 136 Stimmen, und als Unansässige: Granzow 287, Preßler 287, Dr. Hänel 286, Henller 269, Eisenstuck 244, von Bernewitz 238, Christoph 234, Döring 165, Albert 152, Höfl 152, Meng 152, Kanitz 148, Herschel 145 Stimmen.

— Das von mehreren Zeitungen colportirte Gerücht, daß die beiden, in der sächsischen Oberlausitz bestehenden Nonnenklöster aufgehoben oder wenigstens auf den Aussterbeetat gesetzt werden sollen, hat sich keineswegs bewahrheitet. Wie uns nämlich von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, sind vor Kurzem an Stelle einiger mit Tode abgegangener Nonnen 6 Novizen in dem Kloster Marienstern bei Camenz aufgenommen worden.

— Gestern Abend fand die Beleuchtungsprobe in unserem neuen Börsengebäude statt. In dem Gebäude brennen, incl. des brillant erleuchteten Treppenhauses und des prachtvollen Marmorsaales 170 Gasflammen. Die reichdecorirte Mittelkrone des Saales und die sämmtlichen Gasdecorationen sind von der hiesigen Filiale der Berliner Actiengesellschaft für Gasanlagen geliefert. Die für die Zwecke des Invalidenfonds im Börsensaale heute stattfindende Vorlesung wird dem größeren Publikum zum ersten Male Gelegenheit geben, die brillante Beleuchtung kennen zu lernen.

— Von dem diesmaligen großen Loose der königl. sächs. Landeslotterie (Nr. 60543) sind zwei Achtel nach Eisenberg bei Moritzburg gekommen. Der Gewinn fällt lauter armen und wenigstens unbemittelten Leuten in den Schooß. Das eine Achtel spielte der Gemeindediener mit noch 6 Personen und das andere Achtel ward vom Musikdirector mit 3 Söhnen und 2 anderen Leuten gespielt.

— Die in neuer Zeit leider häufig gewordenen Unterschlagungen und Veruntreuungen, welche in Sachsen durch die Cassenverwalter*) öffentlicher, namentlich communlicher Cassen begangen werden, sollten doch endlich Diejenigen, welche die Cassirer zu beaufsichtigen haben und deshalb für etwaige Cassendefecte unbedingt mit verantwortlich sind, sobald sie in ihrer Beaufsichtigung nachlässig waren, an treuere Erfüllung ihrer diesfallsigen Pflichten mahnen. Zu einem wahren Krebsschaden kann die durch die neuen Gemeindeordnungen in Stadt- und Landgemeinden geschaffene Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten werden, wenn nicht die Gemeindebehörden und die Gemeindevertretungen ihre Obliegenheiten gewissenhaft und streng erfüllen, wenn insbesondere die an die Spitze der Communalverwaltung berufenen Bürgermeister und Gemeindevorstände nicht das ganze, ihrer Aufsicht und Leitung untergeordnete Gemeindewesen in allen seinen Zweigen genau kennen lernen und mit Kraft und Umsicht leiten, vor Allem aber mit unnachsichtlicher Strenge die treue Pflichterfüllung aller Gemeindebeamten überwachen und controliren lassen. Die Stadtverordneten in den Städten und die Ausschußpersonen in den Landgemeinderäthen, hinter denen Tausende von Gemeindemitgliedern mit ihrem betheiligten Interesse stehen, ohne ein Wort in die Communalverwaltung und in die den Gemeindebehörden und Gemeindevertretern ausschließlich vom Gesetzgeber übertragenen Amtsgeschäfte reden oder sich sonst einmischen zu dürfen, müssen, unbekümmert um etwaige finstere Gesichter oder wohl auch mißliebige Worte und Urtheile, nicht blos ihre Selbstständigkeit als Controleure der ganzen Gemeindeverwaltung festhalten, sondern auch diese Controle, ohne Ansehen der dabei in Frage kommenden Personen, fleißig und streng ausüben. Wie in der ganzen Welt, so ist auch im Gemeindeleben das Geld der nervus rerum. Wird von der Gemeindeverwaltung in ihrem Finanzwesen gute Ordnung gehalten; ist das Rechnungswesen pünktlich, durchsichtig und klar; gestattet man durchaus nicht, daß aus der betreffenden Casse irgend eine Ausgabe bestritten werden darf, die nicht vorher durch die gesetzliche Gemeindevertretung ausdrücklich und nachweislich daraus bewilligt ist; hält man fest darauf, daß jede Cassenverwaltung in solcher Weise geführt wird, daß zu jedem Augenblick ein sicherer und zuverlässiger Cassenabschluß auf Grund der gehaltenen Einnahme- und Ausgabe-Verzeichnisse gemacht werden kann; so wird gewiß auch ein solches Gemeindewesen gedeihen und vorwärts gehen, und es wird dabei allen Gemeindebeamten und Gemeindevertretern die Erfüllung ihrer Pflichten in kaum erwarteter Weise leicht gemacht werden. Ein Hauptmittel für Erhaltung einer guten Gemeindeverwaltung ist die rechtzeitige Aufstellung des Voranschlages aller vorauszusehenden Einnahmen und Ausgaben für jedes einzelne Verwaltungsjahr durch die dazu berufenen Gemeindeorgane. Denn ist ein solcher Voranschlag definitiv aufgestellt, so ist damit dem Stadtrathe und beziehentlich dem Gemeindevorstande mit seinen Gemeindeältesten von der Gemeindevertretung genau vorgezeichnet, innerhalb welcher Grenze sie nunmehr während des betreffenden Verwaltungsjahres die Gemeindeangelegenheiten selbstständig, jedoch unter fortwährender Controle der Gemeindevertreter, zu besorgen haben. Die gute Ordnung im Gemeinde-Cassenwesen ist ein zweites Hauptmittel für ein gedeihliches Gemeindewesen. Am besten wird man eine solche gute Ordnung im Cassenwesen erzielen, wenn die Cassenverwaltung öfters und selbstverständlich ganz unerwartet genau revidirt wird. Kein Cassirer kann es übel deuten, wenn seine Cassen revidirt werden: im Gegentheil, ein guter Cassirer wird es nur wünschen, daß seine Cassenverwaltung öfters revidirt wird, denn bei vorgefundener guter Ordnung wird sein Ansehen bei seinen Vorgesetzten und in der ganzen Gemeinde von Revision zu Revision steigen. Ein Cassirer, welchem viele Cassen gleichzeitig zur Verwaltung übertragen sind, wird sich oft versucht fühlen, in unzulässiger Weise eigenmächtig der einen Casse aus der anderen Vorschüsse zu machen. Derselbe kann aber auch sonst bei gleichzeitiger Verwaltung vieler Cassen in Irrungen kommen, aus welchen ihm eine gründlich geführte Cassenrevision sicher heraushelfen wird, noch ehe diese Irrungen unentwirrbar geworden sind und den Cassirer auf strafbare Abwege geführt haben. Unterläßt nun der Vorgesetzte des Cassirers und die Gemeindevertretung die regelmäßige Cassenrevision, so handelt sie nicht nur pflichtwidrig, sondern übernimmt damit auch der Gemeinde gegenüber die künftige Vertretung etwaiger Cassendefecte, soweit diese nicht anderwärts ersetzt werden; ja sie versündigt sich gewissermaßen an der etwaigen Familie des betreffenden Cassirers, der, wie ja dies dann gewöhnlich das Ende vom Liede ist, sich das Leben zu nehmen pflegt, wenn endlich einmal seine vieljährige, unrevidirt gebliebene, liederliche Cassenwirthschaft revidirt werden soll. Gevatterschaft, Vetterschaft, Freundschaft und wohl auch Borg- und Bürgschaften mögen wohl an manchen Orten ihren Einfluß üben, warum die dazu Berufenen pflichtwidrig die Cassenrevisionen unterlassen. Allein einige characterfeste Gemeindevertreter wird es doch wohl allerwärts geben, die es, da nöthig unter Anrufung der Hilfe der staatlichen Aufsichtsbehörden, durchzusetzen wissen werden, daß die von der Commun zu vertretenden Cassenverwaltungen öfters und gut revidirt werden. Zu einer guten und gründlichen Cassenrevision gehört aber zunächst, daß man bei einem Cassirer nicht eine Casse nach der anderen, sondern daß man alle Cassen ohne Ausnahme, deren Verwaltung ein und derselbe Cassirer übernommen hat, gleichzeitig revidirt. Denn sonst würde ein unredlicher Cassirer die Defecte der einen Casse leicht mit den Cassenbeständen einer anderen Casse zu verdecken verstehen. Will man übrigens bei einer Cassenrevision ein sicheres Resultat erzielen, so müssen die Revisoren sofort die Revision damit beginnen, daß sie sich vom Cassirer alle geführten Manualien, Einnahmeregister und überhaupt alle Schriften aushändigen lassen, auf deren Grund berechnet werden kann, welcher Cassenbestand vorhanden sein muß; daß sie diese ausgehändigten Schriften in einem legal aufzunehmenden Protocolle genau verzeichnen und die Richtigkeit dieses Protocolls namentlich auch von dem Cassirer anerkennen und durch dessen Unterschrift nachweisen lassen. Hierauf mögen die Revisoren zu der Durchzählung des Geldes und der Geldwerthe verschreiten, welche der Cassirer als den gesammten Cassenbestand bei allen von ihm verwalteten Cassen auf Erfordern vorlegt. Auch hierüber muß ein legales Protocoll aufgenommen, vorgelesen, vom Cassirer als richtig genehmigt und mit unterschrieben werden. Die Revisoren werden zu ermessen haben, ob sie diesen vorgefundenen Cassenbestand dem Cassirer zur Fortverwaltung überlassen können oder nicht. Jedenfalls werden sie dann auf Grund der von ihnen in Verwahrung genommenen schriftlichen Unterlagen in aller Ruhe ohne Aufenthalt genau feststellen, wieviel Cassenbestand sowohl bei jeder einzelnen der revidirten Cassen, als auch im Ganzen bei dem revidirten Cassirer vorhanden sein soll und ob darnach Alles in Richtigkeit sich befindet oder ob Cassendefecte vorhanden sind. Der Grund zu den letzteren muß dann sofort ermittelt werden, wobei die Wahrheit der etwaigen Erklärungen des Cassirers ebenfalls festgestellt werden muß, indem kein Revisor auf solche Erklärungen sich allein verlassen darf. Der Verfasser dieser Zeilen und gewiß auch manche Gemeinde mit ihm, werden der Presse sehr dankbar sein, wenn sie der Verbreitung dieses Artikels durch den Druck sich annehmen wollte.

*) Dem Kämmerer Rasche in Radeberg, welcher bekanntlich selbst Hand an sein Leben gelegt hat, soll bereits ein Stadtcassen-Deficit von 6000 Thalern nachzuweisen sein.

— Nach Mittheilungen von glaubwürdiger Hand aus Radeberg ist das Vertrauen, welches seit langen Jahren der Stadtkämmerer Rasche daselbst — der sich bekanntlich am 8. d. im Walde von Langebrück erschoß — beiessen, schon seit einiger Zeit wankend geworden. Es war allmälig bekannt geworden, daß R. in speculative Unternehmungen verwickelt war und die städtischen Collegien hielten es für ihre Pflicht, endlich doch eine Revision der Geschäfte und Kassen R.'s, soweit sie die von ihm besorgte Verwaltung der Stadtkasse betrafen, vorzunehmen. Am 8. d. sollte diese Revision vor sich gehen und R. hatte in Aussicht gestellt, am Nachmittag dieses Tages wieder in Radeberg sein zu wollen, Vormittags wollte er in Dresden sein; er war auch hier und ward von seinem Bruder, dem Ziegeleibesitzer R. in Radeberg, verabredungsgemäß Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gasthofe zur Stadt Bautzen abgeholt. Es soll sich nach angestellten Erörterungen ergeben haben, daß R. in Dresden ein Staatspapier von 500 Tlr. verkauft und den Erlös, 1400 Mark, in die Westentasche gesteckt hatte. Auf der Rückfahrt ist nun der Stadtkämmerer hinter dem Dorfe Langebrück abgestiegen und hat sich, wenige Schritte von dem Wagen, mittelst eines Revolvers erschossen. Sein Bruder ward überdies, da man das obenerwähnte Geld bei dem Leichmann nicht fand, verhaftet, ist aber bereits wieder auf freiem Fuß.

— Auch für Hebung der Photographieen wird das dem Reichstage vorgelegte Schutzgesetz seine günstigen Wirkungen äußern. In dem betreffenden Gesetze ist ausgesprochen, daß Jeder, der sich photographiren läßt, das Eigenthum an der Photographie behält und daß die frühere Praxis, wonach der Photograph, wenn man bei ihm eine Photographie bestellte, sie gegen den Willen des Bestellers vervielfältigen konnte, aufgehoben ist. Den wirklich künstlerischen Photographien wird der Schutz gegen